

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0866/2012

Auskunft erteilt:

Herr Claaßen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2012

Betrifft

Aufhebung der Stiftung Zumsande-Plönies / Übernahme des Vermögens und des Stiftungszwecks durch die Stiftung Bürgerwaisenhaus

Beratungsfolge

06.12.2012 Stiftungskommission

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die rechtliche selbstständige und kommunal verwaltete Stiftung Zumsande-Plönies wird zum 31.12.2012 aufgehoben.
2. Das Vermögen der Stiftung Zumsande-Plönies wird mit Wirkung zum 01.01.2013 im Rahmen eines Namensfonds von der rechtlich selbstständigen und kommunal verwalteten Stiftung Bürgerwaisenhaus übernommen und bewirtschaftet. Der Fonds erhält innerhalb der Stiftung Bürgerwaisenhaus die Bezeichnung „Zumsande-Plönies-Fonds“. Der neue Fonds verfolgt uneingeschränkt den Stiftungszweck der ehemaligen Stiftung Zumsande-Pönies.

Begründung:

1. Historische Ausgangslage

Es waren vornehmlich religiöse und caritative Stiftungszwecke, die der Stifter Dietrich Zumsande 1631 bei Gründung der Stiftung Zumsande festgelegt hatte. Anliegen war, den Unterricht und die Ausbildung von Mädchen und Jungen zu fördern, indem er dafür Prämien in seinem Stiftungszweck festschrieb. Über drei Jahrhunderte hatte die Stiftung bereits ihren Stiftungszweck erfüllt, als der Rat der Stadt Münster – zwischenzeitlich oberstes Stiftungsorgan – am 03.06.1964 beschloss, den bis dato aus 23 unterschiedlichen Zweckbestimmungen bestehenden Stiftungszweck der Stiftung Zumsande von 1633 (siehe Anlage 1) zu einem Stiftungszweck „Verteilung von Buchprämien an Schüler der katholischen städtischen Schulen und des Gymnasiums Paulinum“ zusammen zu fassen.

Am 10.05.1633, also zwei Jahre nach Dietrich Zumsande, errichtete Henricus Plönies eine familiennahe Stiftung zur „Gewährung von Stipendien an Blutsverwandte zum Besuch eines Gymnasiums oder einer Universität“. Die insbesondere auf die Förderung der Familie des Stifters gerichteten Bestandteile des Stiftungszwecks fielen nach und nach weg, weil sie nicht mehr umsetzbar waren.

Nachdem die beiden Stiftungen knapp über 350 Jahre getrennt voneinander in Münster wirkten, erfolgte 1985 die Zusammenführung der Stiftungen Zumsande und Plönies. Durch Inflation und Währungsumstellung war das Vermögen, insbesondere der Stiftung Plönies, so zusammengeschmolzen, dass die Erträge nicht mehr ausreichten, den Stiftungszweck zu erfüllen. Es erfolgte der Beschluss, die Familienstiftung Plönies nicht weiter als eigene Stiftung zu führen und das Vermögen in die Stiftung Zumsande (neu Zumsande-Plönies) mit dem oben genannten Stiftungszweck fließen zu lassen.

2. Heutige Situation und Problematik der Stiftung Zumsande-Plönies

Mit Stand vom 31.12.2011 weist die Stiftung ein Grundstockvermögen von 6.702,01 € aus (siehe Anlage 2 / Jahresabschluss-Bilanz 2011). In den letzten Jahren erzielte das Stiftungskapital einen durchschnittlichen Ertrag von etwa 100 bis 150 € pro Wirtschaftsjahr, der im Sinne des Stiftungszwecks an drei münstersche Schulen vergeben wurde.

Für alle kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen entstehen zumindest Verwaltungskosten im Rahmen ihrer Vermögensbewirtschaftung (z. B. für Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfung, etc.).

Aufgrund ihrer geringen Kapitalausstattung wurde die Stiftung Zumsande-Plönies in der Vergangenheit nicht mit den entstandenen Verwaltungskosten belastet; diese wurden von den übrigen Kommunalen Stiftungen getragen. Hätte die Geschäftsstelle die Verwaltungskosten vom jährlichen Ertrag in Abzug gebracht, wäre in den vergangenen Jahren die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich gewesen, sondern hätte einen sukzessiven Vermögensverzehr eingeleitet.

3. Optimierung / Konsequenz

Um in Zukunft weiterhin den Stiftungszweck im Sinne der Stifter erfüllen zu können, schlägt die Geschäftsstelle folgendes Verfahren vor:

- Die Stiftung Zumsande-Plönies wird künftig nicht mehr als rechtlich selbstständige Stiftung und damit nicht mehr als eigenes Steuersubjekt geführt.
- Das Vermögen der Stiftung wird mit Stand vom 31.12.2012 in die Stiftung Bürgerwaisenhaus überführt.
- Die Stiftung Bürgerwaisenhaus bildet mit dem Stiftungskapital einen Stiftungsfonds mit dem Namen „Zumsande-Plönies-Fonds“.
- Die Erträge des Stiftungsfonds werden getrennt von den Gesamterträgen der Stiftung Bürgerwaisenhaus in den künftigen Wirtschaftsplänen ausgewiesen und zur Erfüllung des **Stiftungszwecks „Prämien und Förderungen für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Münster“** eingesetzt.
- Die zukünftig deutlich geringeren Verwaltungskosten des Fonds werden von der Stiftung Bürgerwaisenhaus getragen.

Bei diesem Vorschlag legt die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen besonderen Wert darauf, die historische Genese der Stiftungen weiterhin erkennbar zu halten. Dazu dient die Fondsbildung innerhalb der Stiftung Bürgerwaisenhaus. Der Stifterwille und die Namen der beiden historischen Stiftungen bleiben erhalten. Durch die Übernahme der

(Fonds) Verwaltungskosten ermöglicht die Stiftung Bürgerwaisenhaus dem Fonds Zumsande-Plönies auch künftig die Erfüllung des originären Stiftungszwecks.

4. Beschlussverfahren und Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufhebung oder die Änderung des Stiftungszwecks einer rechtlich selbstständigen Stiftung kann auf der Grundlage des § 87 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erfolgen, wenn „die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden“ ist. In jedem Fall ist die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Ende Mai dieses Jahres hat die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen die Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung in Münster über ihre oben dargelegten Absichten bzgl. der Stiftung Zumsande-Plönies informiert. Die Stiftungsaufsicht hat die genannten Gründe für eine Übernahme der Stiftung Zumsande-Plönies durch die Stiftung Bürgerwaisenhaus nachvollzogen und ihre Zustimmung für den Fall signalisiert, dass der Rat der Stadt Münster als Stiftungsorgan für beide Stiftungen das oben beschriebene Verfahren beschließt.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Auszug aus der Ratsvorlage 127/64 (Stift. 2) „Neuordnung der Stiftungen“
- Jahresabschluss 2011 der Stiftung Zumsande-Plönies